

Antragsteller:		Datum:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Tel. Nr.:	E-Mail:	
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach Friedenstraße 2 63924 Kleinheubach  Tel. Nr.: 09371/9716-27, -18, -15 Fax-Nr. 09371/9716-11 E-Mail.: <a href="mailto:bauamt@kleinheubach.de">bauamt@kleinheubach.de</a>	<b>Antrag auf Erlaubnis zur Plakatierung</b>  <input type="checkbox"/> Anlagen:	

<b>Info zur Veranstaltung</b>	
Zeitraum:	Ort:
Name der Veranstaltung:	

<b>Plakatierung</b>	
Beschreibung (Format):	Anzahl der Plakate:
<input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> beidseitig	
Zeitraum:	

<b>Ort des Plakats</b>
<input type="checkbox"/> Markt Kleinheubach <input type="checkbox"/> Gemeinde Laudенbach <input type="checkbox"/> Gemeinde Rүdenau

\* Bitte das Merkblatt zum Antrag auf Seite 2 beachten!

## Merkblatt zur Beantragung einer Plakatierung

### I.

Für die Plakatierung im **Gemeindegebiet Kleinheubach** gilt ein Plakatierungsplan. Es sind bestimmte Streckenabschnitte eingezeichnet, in denen Plakate genehmigt sind. Insgesamt können je Antrag vierzehn Plakatierungen in Kleinheubach genehmigt werden.

Der dem Bescheid beigefügte Plakatierungsplan ist Bestandteil des Bescheides und ist bei der Plakatierung einzuhalten.

### II.

Für die Plakatierung im **Gemeindegebiet Kleinheubach** wird künftig eine Gebühr erhoben.

### III.

Sollte die Plakatierung gegen die im Bescheid auferlegten Auflagen verstoßen, hat sie Grund zur Beanstandung und ist umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.

### IV.

Bei einer Plakatierung ohne Genehmigung oder Nichtbeachtung der Frist zur Beseitigung der Plakate, erfolgt eine Nachberechnung.